



Kitaverbund München Süd-West

Gulbranssonstr. 30

81477 München

Tel.: 089 / 7248 3240

[info@kitaverbund-muenchen-sued-west.de](mailto:info@kitaverbund-muenchen-sued-west.de)

[www.kitaverbund-muenchen-sued-west.de](http://www.kitaverbund-muenchen-sued-west.de)

München, den 12. Mai 2020

#### Elterninformation zur:

- **Schrittweise Öffnung der Kitas - Aufnahme der Vorschulkinder,**
- **Ausweitung der Notfallbetreuung,**
- **Hygienemaßnahmen**
- **Elternentgelten und Verpflegungsgeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu oben genannten Themen. Die Auswirkungen des Corona-Virus auf das Familien- und Berufsleben haben uns in den letzten Wochen alle sehr gefordert. Im Wesentlichen ist es gut gelungen diese neuen Herausforderungen gut zu meistern. Dafür auch von mir ein großes Kompliment an Sie und unsere Mitarbeitenden.

#### **Schrittweise weitere Öffnung der Kindertagesbetreuung**

Die angekündigte schrittweise Öffnung der Kindertagesbetreuung wird von allen Seiten begrüßt. Sie wird in Zwei-Wochen-Schritten erfolgen, um die Auswirkungen der vorherigen Veränderungen abschätzen zu können.

**Ab dem 25. Mai 2020 ist eine Ausweitung für u.a. folgende Gruppen vorgesehen.**

- **Vorschulkinder**, die sich auf den Übergang zur Schule einstellen und sich von ihrem Kindergarten verabschieden können sollen.
- **Geschwisterkinder** von in derselben Einrichtung betreuten Kindern.
- **Hortkinder** für weitere Klassen, die wieder in die Schule gehen dürfen, jeweils an den Tagen, an welchen sie in die Schule gehen können.

Liebe Eltern nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kindergartenleitung auf, um Näheres zu besprechen.

**Bitte beachten Sie jedoch:  
Ob die Ausweitungen möglich sind, hängt von der weiteren Entwicklung des  
Infektionsgeschehens ab. Gleiches gilt für den Umfang der Betreuung.**

### **Notfallbetreuung**

Die Staatsregierung hat aufgrund der tatsächlichen Zahl der am Coronavirus Erkrankten die bisher geltende Allgemeinverfügung in Bayern verlängert. Kinder dürfen daher vorerst bis einschließlich 24. Mai 2020 keine Kindertageseinrichtung betreten. Damit entfallen weiterhin die regulären Betreuungsangebote.

Die Voraussetzungen für eine Notbetreuung, insbesondere der berechnete Personenkreis, können Sie auf der Internetseite des Staatsministeriums unter folgendem Link nachlesen:  
<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>.

Um einen Notfallbetreuungsplatz erhalten zu können, melden Sie bitte Ihren Bedarf mittels des entsprechenden Antrags an. Er ist diesem Schreiben beigelegt, auf der Homepage oder auf der genannten Internetseite des Staatsministeriums zu finden.

Es gilt weiterhin:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Coronavirus-Hotline (089) 122 220 der Bayerischen Staatsregierung. Die Telefonberatung ist täglich zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar. Sie dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen.

Die ausgefüllten Anmeldungen nehmen wir (Leitung der Kindergärten und ich) gerne an. Am besten senden Sie uns eine E-Mail und fügen ein Schreiben Ihres Arbeitgebers bei, dass Sie zum berechtigten Kreis gehören. Für die anderen Berechtigten bitte ein entsprechendes Schreiben mitsenden.

Bei allen organisatorischen Maßnahmen sind wir weiterhin auf Ihre Unterstützung und die Solidarität mit allen Familien und unseren Mitarbeitenden in hohem Maße angewiesen.

### **Betreuungszeiten der Notfallbetreuung:**

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir die Betreuungszeiten für die einzelnen Kinder teilweise beschränken müssen. Wir sind einerseits vom Sozialministerium angehalten, mit pädagogischem Fachpersonal möglichst kleine Gruppen von Kindern zu bilden, die sich auf die Räume der Einrichtung verteilen. Eine Maßzahl der Gruppengröße wurde nicht vorgegeben. Ausschlaggebend sind der Gesundheitsschutz und die Gegebenheiten vor Ort. Wir sind andererseits sehr bemüht, die Beschränkungen in enger Abstimmung mit Ihnen und unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Erfordernisse nur im unbedingt notwendigen Maß durchzuführen. Die erforderliche Beschränkung kann unter Umständen zu Buchungszeiten führen, die von den von Ihnen im Regelbetrieb gebuchten Zeiten abweichen.

Wir bitten die Teilzeitbeschäftigten zu prüfen, ob sie anstelle von vier oder fünf *halben* Tagen an zwei bis drei *ganzen* Tagen arbeiten können und somit Ihr Kind nur an diesen Tagen in die Einrichtung bringen müssen.

Wir können gegenwärtig nicht voraussehen, wie hoch der Bedarf an Notfallbetreuung sein wird. Wenn er so groß werden sollte, dass die staatlichen Vorgaben nicht eingehalten werden könnten, werden wir uns um eine Lösung bemühen.

Ab dem 25. Mai 2020 wird die Kleingruppenregelung auf zehn Kinder je Gruppe angehoben.

Das kann unter Umständen dazu führen, dass wir je nach Personalausstattung und Raumverfügbarkeit einen Schichtbetrieb – Vormittags – und Nachmittagsgruppen einführen werden. Näheres dazu erfahren Sie zeitnah.

### **Hygienemaßnahmen:**

Für den Fall der Notfallbetreuung beachten Sie bitte die bestehenden Auflagen des Betretungsverbot der Einrichtung. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Hygiene, gelten folgende Abläufe:

- **Bringen und Abholen:**

Sie geben Ihr Kind bitte mit einer nur kurzen Verabschiedung an der Eingangstür an das pädagogische Personal weiter. Halten Sie im Eingangsbereich und vor der Einrichtung unbedingt die vorgeschriebenen Mindestabstände ein.

Bei der Abholung nehmen Sie Ihr Kind bitte an der Eingangstür entgegen und verlassen den Eingangsbereich zügig.

- **Mindestabstand und Nasen- und Mundschutz des pädagogischen Personals:**

Erklären Sie bitte Ihrem Kind, warum Mindestabstände eingehalten werden, und warum das Personal Nasen- und Mundschutz zeitweise trägt: Sollte es notwendig sein, den Mindestabstand zwischen Kindern und Personal zu unterschreiten, z.B. um zu trösten, kuscheln, unterstützende und pflegerische Tätigkeiten vorzunehmen, sind die Mitarbeitenden angehalten, einen Nasen- und Mundschutz zu tragen. Das kann in Form eines Schals bis hin zur Atemschutzmaske geschehen. Vielleicht versteht Ihr Kind diese Maßnahme besser, wenn Sie zuhause auch einmal einen Nasen- und Mundschutz tragen.

### **Kinder mit Krankheitssymptomen:**

Wie bisher gilt auch weiterhin, dass **nur gesunde Kinder** in die Notbetreuung aufgenommen werden dürfen. Sofern ein Kind Krankheitssymptome jeglicher Art aufweist, wird die Betreuung von der Kindertageseinrichtung abgelehnt. In diesen Fällen gilt aufgrund der Allgemeinverfügung ein Betretungsverbot für das Kind. Auch diese Voraussetzung wird - wie bisher – in der Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall abgefragt. Auf die Art der Krankheitssymptome kommt es dabei nach dem eindeutigen Wortlaut der Allgemeinverfügung dabei nicht an.

### **Elternbeiträge und Verpflegungsgeld:**

Wir möchten vorsorglich in Erinnerung rufen, dass auch bei vorübergehenden Schließungen der Einrichtung die **Elternentgelte** gemäß Betreuungsvertrag weiterhin zu leisten sind. Das gilt auch dann, wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann. Hintergrund der Regelung ist, dass die Kosten für Personal und Erhaltung der Einrichtung weiterlaufen.

Für die angekündigte Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen seitens Herrn Ministerpräsident Söder, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Für die Monate April, Mai und Juni werden die Kosten mit einem pauschalierten Betrag seitens der Landesregierung übernommen.

Sollten Beiträge für den Monat April eingezogen worden sein, erhalten Sie eine Erstattung. Ausgenommen sind:

- Kinder in der Notbetreuung
- Münchener Kindl sind im Kindergarten zurzeit gebührenfrei.

Wenn Sie Krippengeld erhalten, ist Folgendes zu beachten:

Eltern, die Elternbeiträge tatsächlich weiterhin tragen, – sei es, weil das Kind im Rahmen der sog. Notbetreuung weiter betreut wird oder der Träger der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege das Angebot des Freistaates Bayern auf pauschalen Ersatz der Elternbeiträge nicht in Anspruch nimmt – haben weiterhin einen Anspruch auf Krippengeld.

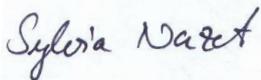
Für Eltern, die aufgrund des Beitragsersatzes keine Elternbeiträge bezahlen, entfällt hingegen der Anspruch auf Krippengeld. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) informiert alle Eltern, die Krippengeld beziehen, mit einem gesonderten Schreiben über das weitere Vorgehen.

### **Verpflegungsgeld**

Für Kinder in der Notfallbetreuung, sowie für die Vorschulkinder ab dem 25. Mai werden vorerst die tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Sollte es abweichende Änderungen geben, informieren wir Sie zeitnah.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung



Sylvia Nazet  
KiTa Verwaltungsleiterin